

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0203/2019	

Einwohneranfrage

Frau S.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Krematorium

I. Sachverhalt

In der von der Oberbürgermeisterin beauftragten Neukalkulation der Friedhofsgebühren (1PM) wird ausgewiesen, dass die Kostenstelle „Krematorium“ nicht „ansatzfähig“ ist. Grund hierfür ist die Verpachtung des nicht mehr in Betrieb befindlichen Krematoriums.

Es heißt in der Kalkulation: „Nach Verrechnung fällt noch ein Ertrag für den städtischen Haushalt an.“

II. Fragestellung

1. Wie hoch ist der Restbetrag nach Verrechnung?
2. Welche Gründe können angeführt werden, dass der „Ertrag“ in den städtischen Haushalt und nicht in den „Haushalt“- Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes als Einnahme verbucht wird, obgleich dieser vom Friedhofsamt erzielt wird?
3. Würde sich dieser Ertrag, so er beim Friedhofswesen verbliebe, sich positiv auf das entstandene Defizit, welches durch die 2. Änderungssatzung ausgeglichen werden soll, positiv auswirken? (Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?)
4. Wer entscheidet darüber, dass ein Ertrag, der im Friedhofsamt erwirtschaftet wird, in den städtischen Haushalt fließt?

Frau S.
99817 Eisenach